



**HAMBURGER  
YACHTVERSICHERUNG  
SCHOMACKER**

# **CORONA WIRBELT PLÄNE DAHIN.**

WIR BEANTWORTEN FRAGEN, DIE SIE SICH IN DIESER SITUATION STELLEN.

[WWW.SCHOMACKER.DE](http://WWW.SCHOMACKER.DE)

# FRAGEN AUFGEDECKT.

*Liebe Kundinnen und Kunden,  
Liebe Yachtigenes!*

Die Ereignisse und Meldungen dieser Tage überrennen uns in ihrer Schnelligkeit. Wir versuchen, von Tag zu Tag die aktuellen Informationen zu verarbeiten und rechtlich gesichert an Sie weiterzugeben.

Die Einschränkungen treffen jede einzelne Person in ihrem Alltag, und das gilt nicht nur für die geplanten Kran- und Auswintertermine oder den nächsten Törn. Auch wenn in vielen Fällen größere Probleme auftauchen als die Einwasserung des Bootes wissen wir darum, wie wichtig es ist, auch hier Klarheit zu haben. Daher versuchen wir in dieser Sache, umfassend zu informieren und klarzustellen, um Ihnen einige Sorgen nehmen zu können.

Wir sind im ständigen Austausch mit Unternehmen aus der Branche und den Versicherungsunternehmen, so dass wir Ihnen hier die wichtigsten Fragen beantworten können.

**!** Bitte kontaktieren Sie uns in erster Linie per E-Mail, das macht die Abwicklung für uns leichter. Unsere Logistik haben wir nahezu komplett aufs Home Office umgestellt, um die Gesundheit unserer Crew zu schützen. Wir rufen Sie gern zurück oder beantworten Ihre Anliegen per E-Mail.

Auf [www.schomacker.de](http://www.schomacker.de) finden Sie unsere Kontaktdaten und auch die direkten E-Mail-Adressen sowie Durchwahlnummern.

Mit gemeinsamen Anstrengungen, Gelassenheit und guten Mutes bewältigen wir diese schwierige Situation gemeinsam!

Ihre Crew der Hamburger Yacht-Versicherung

Stand: 18.03.2020

## **1. GILT MEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ TROTZ DER VERFÜGUNGEN VON HOHER HAND NOCH?**

Einige Kunden haben uns nach etwas gefragt, was in den Bedingungen steht und heute in allen Medien die Runde macht, da wir z.Zt. jeden Tag mit Anordnungen von staatlicher Seite konfrontiert werden:

Unter Punkt 4.7. unserer Yacht-Kasko-Bedingungen heißt es, dass Eingriffe von hoher Hand nicht versichert sind. Dies bedeutet zum Beispiel, dass die Yacht vom Staat enteignet wird und als Lazarettenschiff oder sonst was genutzt wird. Diese Situation haben wir zum Glück nicht!

Die aktuelle Situation für viele Eigner\*innen, dass sie nicht zum Schiff kommen, weil ganze Bundesländer einen Zugang nicht mehr ermöglichen, ist zwar unglücklich, aber es liegt dadurch kein Schaden am Schiff vor und damit auch kein versichertes Ereignis.

Tritt nun ein versichertes Ereignis ein, wie zum Beispiel ein Sturm, gilt der Versicherungsschutz wie gehabt.

## **2. WIE KANN ICH MICH UM MEIN BOOT KÜMMERN, WENN ICH DEN HAFEN BZW. MEIN WINTERLAGER GAR NICHT MEHR ERREICHEN KANN?**

Als Eigner\*in haben Sie eine Sorgfaltspflicht, im Normalfall kann man einfach ab und zu nach dem Rechten schauen. Das ist aber in vielen Fällen im Moment gar nicht möglich. Wir empfehlen, sich mit Menschen vor Ort in Verbindung zu setzen, die einfach mal schauen, ob alles in Ordnung ist. Für Schiffe, die schon im Wasser liegen, macht es Sinn, im Falle von Sturm oder kräftigen Wasserstandsänderungen nach den Leinen sehen zu lassen. Wie wir gerade erfahren haben, ist zumindest in den Kieler-Sportboothäfen die ggf. notwendige Leinenkontrolle durch die Eigner erlaubt!

Für Schiffe im Außenwinterlager gilt es zu schauen, ob nach einem Sturm noch die Planen in Ordnung sind und das Schiff soweit vernünftig aussieht – auch da kann man hoffentlich den Winterlagerbetreiber bitten, einen Blick drauf zu werfen. In der Halle, ist dieses größtenteils nicht erforderlich und die Gefahr

eines Einbruchs müsste eigentlich durch die fehlende Zugangsmöglichkeit und damit grundsätzlich verschlossener Türen eher geringer sein.

## **3. IST ES NICHT AM SICHERSTEN, JETZT MIT DER EIGENEN YACHT UNTERWEGS ZU SEIN?**

Grundsätzlich ist das natürlich eine gute Möglichkeit, Abstand zu halten. Allerdings machen wir darauf aufmerksam, dass nach und nach viele Häfen schließen, Grenzen geschlossen sind und sich die Situation täglich ändert. Während einige Häfen in Mecklenburg-Vorpommern noch komplett geöffnet sind, werden in anderen Häfen schon sämtliche Slip- und Krantermine abgesagt.

Versicherungsschutz besteht im Falle eines Schadens natürlich, doch wird die Logistik schwierig, weil zum Beispiel ein Sachverständiger auch nicht einfach anreisen kann und Werften Ihren Betrieb ggf. einstellen mussten.

## **4. MEIN KRANTERMINE FINDET STATT, ABER ICH KANN NICHT DABEI SEIN – HAT DAS AUSWIRKUNGEN AUF MEINEN VERSICHERUNGSSCHUTZ?**

Nein, Sie haben grundsätzlich keine versicherungstechnische Verpflichtung, bei einem Krantermin dabei sein zu müssen. Nach Rücksprache mit einigen Hafenmeistern finden Kran- und Sliptermine wie geplant statt, in anderen Häfen insbesondere in Schleswig Holstein werden die Termine abgesagt, so dass sich die Saison nach hinten verschiebt.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Ihres Vertrages. Bei Fragen dazu wenden Sie sich gern an unsere Crew.